



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 8. August.

Gubernial-Verlautbarungen

3. 1383. (1) Nr. 16023.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Vermöge Decretes des hohen Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 23. Juni l. J., Zahl 267, wurden von dem genannten Ministerium an diesem Tage nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Paul Körney, Büchsenmacher beim k. k. 37. Linien-Infanterie-Regimente, wohnhaft in Lemberg, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen doppelläufigen Percussions-Jagdgewehres, welches durch einen eigenen Mechanismus, ohne Gebrauch des Ladstockes, mit vier Ladungen versehen werden könne. — 2) Dem William Pidding Esquire, wohnhaft in London, (durch Carl F. Vooscy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491.) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in den Methoden, gewisse vegetabilische Extracte darzustellen und das Aroma gewisser vegetabilischer Stoffe vor den Einflüssen der Atmosphäre zu verwahren. — 3) Dem Joseph Roy, Mechaniker aus Landau in Rhein-Baiern, wohnhaft in Wien, Sumpendorf, Nr. 87, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art von Pipen oder Hähnen, bei welchen das Einfrieren der Flüssigkeiten gänzlich verhindert werde, und welche selbst nach längerem Gebrauche, mit Vermeidung des sonst üblichen wiederholten Einschleifens, mit sehr geringem Kostenaufwande leicht wieder in brauchbaren Zustand gesetzt werden können. — 4) Dem Joseph Muck v. Muckenthal, unter der Firma: Joseph Muck, k. k. landesprivileg. Hutfabrikant und bürgerl. Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 568 1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Uniform-Gzako's, welche darin bestehe, daß das Gerippe (Unterlage, Galette) derselben mit dem Deckel zugleich aus einem Stoffe im Ganzen verfertigt werde, dieselben mit einem beliebigen Stoffe von Wolle, Baumwolle, Seide u. s. w. überzogen werden können, ohne ein Heften oder Nähen zu erfordern, daß die Gzako's vollkommen wasserdicht, leichter und in der Form gefälliger seyen, und deren Erzeugung ohne Anwendung von Maschinen schneller und wohlfeiler bewerkstelliget werden könne. — 5) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erb- und Gerichtsherr auf Maxen mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, wohnhaft am Rittergut Maxen bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Feuerungs-Construction: 1. bei Vorrichtungen zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers; 2. für einfache und vervollkommnete, von außen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizende und auf ununterbrochenes Backen eingerichtete Backöfen; 3. für einen Heiz-Apparat; 4. für einen Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas; 5. für Heizung von Dampfesseln und für Dampfzerzeugung bei hohem Drucke. (Im Königreiche Sachsen wurden diese Gegenstände absondert patentirt, und zwar die Erbauung und Anwendung eines eigenthümlichen Backofens mit einem fünfjährigen Privilegium vom 24. März 1846, welches unterm 15. De-

ember 1846 auf zehn Jahre ausgedehnt wurde; die Ausführung einer eigenthümlichen Feuerungsanlage mit einem fünfjährigen Privilegium vom 6. August 1846, welches am 15. December 1846, auf die Anwendung dieser Feuerungsanlage zur Luftheizung, zur Heizung von Dampfesseln und Leuchtgaszerzeugern und auf die nachträglichen Verbesserungen ausgedehnt wurde; endlich die Vorrichtung zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers mit einem fünfjährigen Privilegium vom 14. Jänner 1847.) — 6) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erb- und Gerichtsherr auf Maxen mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, wohnhaft am Rittergut Maxen bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Anwendung einer neuen Art Luftheizung und in der Verbindung von vier verschiedenen Heizmethoden: der Luft-, Ofen-, Wasserdampf- und Wasserheizung, welche nur bei einem einzigen Heiz-Apparate und einem Torf- oder Kohlenfeuer für ganze Häuser anwendbar sey. (Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung seit 6. August 1846 auf fünf Jahre patentirt.) — 7) Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schnellmethode für Doppelwebstühle. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. — Laibach am 19. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1384. Nr. 16093.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Mit dem Decrete vom 4 l. M. l. M., 3. 258, hat das hohe Ministerium des Ackerbaues und Handels Folgendes eröffnet: — In Folge Appellations-Decretes vom 14. Februar 1848, 3. 5529, wurde die executive Pfändung und Sequestration der, dem Andreas von Römer aus dem Nachlasse seines Vaters Stephan v. Römer eingeworteten Hälfte des Privilegiums vom 4. Jänner 1834, auf die Entdeckung neuer Feuerzeuge, früheren Rechten unbeschadet, pto. 2000 fl. c. s. c. zu Gunsten der Theresia Kloiber bewilliget. Laut Einantwortungs-Verord. des nied. österr. Landrechtes vom 22. Jänner 1847 ist die Hälfte dieses Privilegiums an Andreas v. Römer, im eigenen Namen und als Cessionär seiner Schwester, Ernestine Alexovits, übergegangen, welche Hälfte derselbe mit Vertrag vom 7. September 1847 an Heinrich Simonet verkauft hat. — Ferner hat das h. Handels-Ministerium am 4. d., sub Nr. 258 das Privilegium des Thomas früher Tobias) Kohn aus Prag, vom 10. Juni 1846, auf die Entdeckung eines Weberstuhles zur Erzeugung von Posamentier- und Bandwaaren; auf die weitere Dauer eines, d. i. des dritten Jahres, zu verlängern befunden. — Das Privilegium des Domenico d'Angeli zu Triest vom 30. August 1838, auf eine Verbesserung an seiner Seebade-Anstalt (il soglio di Nettuno), ist wegen erhobe-

nen Mangels der Neuheit, in Folge des eingelangten Decretes des h. Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 6. Juli l. J., 3. 369, an diesem Tage erloschen erklärt worden. — Laibach am 21. Juli 1848.

3. 1363. (3) Nr. 17570.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Den weiteren Fortbestand des Verbots der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen betreffend — Der Ministerrath hat beschloffen, die Frage: wann das mit den hohen Ministerial-Erlässen vom 2. und 4. April d. J. Zahlen 3008 und 3071-P. P. verfügte, und mit dem hohen Erlasse vom 19. Juni d. J., Zahl 2152-F. M., bis Ende Juli d. J. ausgedehnte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen aufgehoben werden soll, dem versammelten Reichstage in Kurzem vorzulegen. — Bis die Entscheidung hierüber im gesetzmäßigen Wege erlossen seyn wird, hat das erwähnte Verbot mit dem durch die bezogenen Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen einstweilen aufrecht fortzubestehen. — Dieß wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 23. Juli d. J., Zahl 3250-F. M., mit Bezug auf die Gubernial-Präsidial-Kundmachungen vom 5. und 6. April d. J., 3. 609 und 625, zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 29. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1362. (3) Nr. 17567.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 23. Juli 1848, 3. 3237-F. M., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen nach der Schweiz, nach den von den österreichischen Truppen noch nicht besetzten Theilen des lombardisch-venetianischen Königreiches und nach den andern italienischen Staaten bis auf Weiteres verboten ist. — Laibach am 30. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1368. (3) Nr. 16885, ad 16905.

K u n d m a c h u n g.

Erledigung der kontrollirenden Cassaoffizial-Stelle bei der vereinten k. k. Cameral- und Creditcassa zu Salzburg. — Bei der vereinten k. k. Cameral- und Creditcassa zu Salzburg ist die Stelle des kontrollirenden Cassaoffizials in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienststelle ist ein systemisirter Gehalt von jährlichen Acht-hundert Gulden Conv.-Münze, und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Fünfhundert Gulden Conv.-Münze verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben

wollen, haben ihre Gesuche mit allen, ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Beistellen, bei der k. k. ob-der-ennsischen Landesregierung bis 1. Sept. l. J. im Wege ihrer vorgesezten Behörden zu überreichen. — Endlich haben die Bittsteller in ihren Competenzgesuchen auch anzuführen, ob sie mit einem Beamten der k. k. Cameral- und Creditcasse zu Salzburg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. ob-der-ennsischen Landesregierung. Einz den 11. Juli 1848.

Franz Pötsch m. p.,
k. k. Regierungs- Secretär

3. 1369. (3) Nr. 8167, ad 17279.

E d i c t

des k. k. inneröster. k. k. Appellationsgerichtes. — Das hohe k. k. Justiz- Ministerium hat zum zweiten Stellvertreter des Staatsanwaltes bei dem Presbiterate für Krain den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach zu bestellen befunden. — Dieses wird in Gemäßheit des Erlasses des h. k. k. Justiz- Ministeriums vom 21. 23. v. M., 3. 1046, hiermit bekannt gemacht. — Klagenfurt am 13. Juli 1848. —

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1380. (2) Nr. 5750.
Concurs- Verlautbarung.

Das hohe Finanz- Ministerium hat laut hohen Erlasses vom 30. v. M., 3. 22246/393, im Vernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz, die Vermehrung des Dienerschaft- Personals bei den l. f. Bezirkscommissariaten Feistritz und Senosersich um einen dritten und rücksichtlich um einen zweiten Gerichtsdieners- Gehilfen, mit dem Lohne von jährlichen Einhundert vier- undvierzig Gulden und dem Kleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden gestattet. — Zur Besetzung dieser Dienersstellen wird der Concursstermin bis 19. August d. J. bestimmt, und die Bewerber haben ihre mit dem Taufschime, einem Sitten- und ächtlichen Zeugnisse, dann mit den Beweisen über die bisherige militärische oder Civildienstleistung und über Kenntniß der deutschen und der Landessprache, dann des Lesens und Schreibens documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesezten Behörde bei den oben genannten Bezirkscommissariaten bis zu dem oben bestimmten Termine zu überreichen. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 19. Juli 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1381. (2) Nr. 4120.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podkrajšek, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Tyrnau sub Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Mai 1848.

Nr. 6537.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher am 21. August l. J. die dritte Feilbietungs- Tagung Statt finden wird.

Laibach den 22. Juli 1848.

3. 1382. (2)

E d i c t

Nr. 4663.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider die Vormundschaft der mj. Jacob Bluth'schen Kinder: Alois und Joseph Bluth, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Februar 1848, Zahl 807, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 114 fl. 50 kr. geschätzten, am Schloßberge liegenden, dem hiesigen städt. Grundbuche sub Rect. Nr. 800 dienstbaren Ackers sammt der darauf befindlichen Harpse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. Juli, 21. August und 25. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker sammt Harpse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Herrn Dr. Marim. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. Juni 1848.

Nr. 6535.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 21. August 1848 die zweite Feilbietungs- Tagung Statt finden wird.

Laibach am 22. Juli 1848

3. 1360. (3)

Nr. 6446.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Lorenz Premk, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 3567 fl. 45 kr. geschätzten, in der Gradischa sub Nr. 63 gelegenen Hauses sammt Obstgarten, Acker per Germadi, und sonstigem Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. August, 25. September und 30. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Vertreter, Dr. Mar. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 18. Juli 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1389. (2)

Nr. 4261.

Verlautbarung.

Das hohe Ministerium des Innern hat mit Erlasse vom 1. Juli l. J., 3. 1526, die Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Stadtgebietes dem Magistrate zuzuweisen, und zu diesem Behufe die Bildung einer eigenen städtischen Sicherheitswache zu gestatten befunden. Die aus dem gedacht erweiterten Wirkungskreise der magistratischen Jurisdiction entspringenden dienstlichen Verrichtungen und Amtshandlungen werden nun durch die bereits in's Leben gerufene Sicherheitswache unter unmittelbarer Leitung und Ueberwachung des Magistrates besorgt. — Der Zweck dieser Sicherheitswache in und außer dem Dienste ist: Unterstützung der Behörden in Aufrechthaltung und Befestigung der allgemeinen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Innern des Stadtgebietes. Die Sicherheitswache ist ein bürgerliches Institut, und in dienstlicher und öconomischer Beziehung dem Stadtmagistrate

ausschließend untergeordnet, erhält daher von Letzterem die Befehle und Weisungen in Absicht auf ihre Dienstleistung und Verwendung. — Die städtische Sicherheitswache besteht vorläufig aus 24 Mann; rücksichtlich deren Adjustirung vorläufig Folgendes bestimmt wurde. — Als Kopfbedeckung ein gewöhnlicher Czako mit ledernem Deckel und messingener Nase, in deren Mitte die nach der Anzahl der Wachmänner als Kennzeichen für jeden Einzelnen dienende Nummer angebracht ist. Grüner Waffenrock mit zwei Reihen gelber Knöpfe, am Kragen und Aermel weiße Aufschläge. Lichtgraue Pantalons, weiß passpoilirt. Säbel in schwarz lederner Scheide an schwarz lackirter Kuppel; an einem um die Mitte des Leibes anliegenden schwarzen Riemen eine Cartousche mit dem Stadtwappen. — Indem man nun den erweiterten Wirkungskreis des Magistrates und das neu gebildete städtische Sicherheitswachinstitut zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man von den ehrenhaften Bewohnern dieser Provinzial- Hauptstadt eine dem wichtigen Berufe dieses Institutes entsprechende Anerkennung und Achtung der Sicherheitsorgane, und genaue Befolgung der von demselben innerhalb des vorgezeichneten Wirkungskreises im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung angeordneten Maßregeln, wobei jedoch gleichzeitig bemerkt wird, daß von Seite des Magistrates rücksichtlich der Disciplin dieser Sicherheitsorgane strenge darauf gesehen wird, daß von derselben sowohl in, als außer dem Dienste ein mannbare, moralisches, ruhiges, auf Anstand und Ehre reflectirendes Benehmen strenge beobachtet werde. — Stadtmagistrat Laibach am 1. August 1848.

3. 1367. (3)

Nr. 4635.

K u n d m m a c h u n g.

In Betreff der Aufnahme von Freiwilligen in das erste Wiener Freiwilligen- Bataillon. — Das k. k. Kriegsministerium hat bei dem Umstande, als das erste Wiener Freiwilligen- Bataillon kaum die Hälfte des vorgeschriebenen completen Standes beträgt, angeordnet, daß auch hierlandes sich etwa meldende Freiwillige für das gedachte Bataillon unter nachstehenden Modificationen aufgenommen werden sollen: — Die Affentirung der Freiwilligen erfolgt auf Kriegsdauer, das ist: auf die von Sr. Majestät dem Kaiser nachträglich bestimmt werdende Zeit des Bedarfes, nach Ablauf welcher die allgemeine Entlassung derselben einzutreten hat. Bei vorhandener Diensttauglichkeit erfolgt die Affentirung gegen das gewöhnliche Handgeld unter der Ablegung des Fahneneides. — Die Bekleidung der Mannschaft erfolgt nach Art der Jäger: mit Hüten à la Corse; die Röcke und Pantalon, da die erforderlichen Vorräthe an hechtgrauen Tüchern nicht vorhanden sind, von armeegrauer Farbe, mit grasgrünen Aufschlägen und Paspoils; die Unteroffiziers und Gefreiten beziehen die Gebühr nach der für die Infanterie bestehenden Ausmaß, die Gemeinen, Zimmerleute und Tambours die Löhnung von 6 fr. täglich. — Es werden demnach alle jene Individuen, die unter den angeführten Bedingungen zum gedachten Bataillon sich engagiren wollen, aufgefordert, ihre schriftlichen oder mündlichen Erklärungen beim gefertigten Magistrate abzugeben, allwo sie in Vormerkung genommen und der betreffenden k. k. Affentirungs- Commission vorgeführt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Juli 1848.

3. 1357. (3)

Nr. 2378.

K u n d m a c h u n g.

In der landesfürstlichen Stadt Weirelsburg, Neustädter Kreises, im Herzogthume Krain, wird mit 1. August d. J. eine selbstständig kurtirende Briefsammlung in Wirksamkeit treten, sich sowohl mit Correspondenzen, als Fahrpostsendungen befassen, mit dem k. k. Oberpostamte in Laibach und den Postämtern in Großlupp, Pösendorf, Dreffon, Neustadt, Landstraß, Gzatesch, Szamabor und Agram bei der Brief- und Fahrpost, und mit jenen in Mötting und Carlstadt bei der Briefpost in Verbindung stehen, und folgende Ortschaften zum Bestellungsbezirke zählen: Groß- und Klein-

Altendorf, Altenmarkt, Ober- und Unter-Bresov, Dedendol, Ober- und Unter-Dobrova, Draga, Feld (Polje), Feldsparg, Groß- und Klein-Gaberje, Goisdin, Keca, Golische, Greifenberg (Verh), Hovagora, Janzhberg, Kamenzverh (Serdo), Kosleuzh, Kreuzdorf, Krevniz, Kresnizberg, Kresnizpolane, Groß- und Klein-Lack, Lasc, Leskovz, Luzh, Meierhof, Malkouz, Malverh, Malagonganoga, Neudorf, Niederdorf, Oberdorf, Peseneg, Perh, Poliz, Preschgain, Razhiza, Savertazhe, Sela, Stangen, Prebelev, Troshain, Tuigerm, Unainarje, Volavle und Weinburg — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 29 Juli 1848.

3. 1358. (3) Nr. 5724. I.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung der Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazins und des k. k. Stämpelamtes in Laibach im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes, wird am 12. August 1848 um 11 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297 eine zweite Minuendo-Vicitation, und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1. Der Bedarf besteht in Sechzig bis Achtzig nied. öster. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheitelgröße von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, und zwar mit Sechzig Klaftern bis Ende September 1848, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1848 abzuliefern und klastenweise (jede Klasten mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzreife aufzuschlichten. — 3. Nach beendeter Lieferung der einen oder der andern Parthie wird dem Lieferungsunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — Sollte der Contrahent die Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allerhöchsten Aerar, und rüchlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern, aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. M. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersteher gleich nach beendeter Vicitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — Zum Ausrufspreise für eine nied. öster. Klasten des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. M. M. angenommen werden. — Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Pare des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — Die vor-schriftmäßig verfaßten schriftlichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen Offerte müssen bis längstens 10 Uhr Vormittags am 12. August 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher in Laibach übergeben werden. Diese Offerte müssen jedoch a) die zu liefernde Holzquantität, und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine nied. öster. Klasten genau, sowohl mit Ziffern, als mit Worten ausgedrückt enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlusstermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen in der gegenwärtigen Kundmachung und

rüchlich im Licitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. in Barem belegt seyn. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Dfferenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die frägliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer, als der bei der mündlichen Licitation erzielte Mindestbot, so wird der Dfferent sogleich als Ersteher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollten mehrere schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Vicitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Woserne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich vor der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Ersteher zu betrachten ist. — Laibach am 28 Juli 1848.

3. 1370. (3) Nr. 5890/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Weg- und Brückenmauthstation Zwischenwärsen, mit dem Ausrufspreise von Viertausend und einen Gulden M. M., und für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Tschernusch mit dem Ausrufspreise von neun Tausend drei hundert fünfzig sechs Gulden fünfzig Kreuzer M. M., eine zweite Versteigerung am zwölften August 1848, um 10 Uhr früh hieramts, auf Grundlage der in der allgemeinen, in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung Nr. 86, 87 und 88 I. aufgenommenen Kundmachung der Weg- und Brückenmauthverpachtungen ddo. Graz am 30. Juni 1848, 3. 6009/1829, enthaltenen Bestimmungen entweder auf ein Jahr, d. i. vom ersten November 1848 bis letzten October 1849, oder auf zwei Jahre, vom 1. November 1848 bis 1. hten October 1850, werde abgehalten werden. — Hierzu werden die Pacht-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen, gestämpelten, mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte längstens bis 10. August 1848 hieramts eingebracht werden müssen. — Laibach am 31. Juli 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1310. (2) Nr. 956.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiben des Anton Dolnitscher, durch Herrn Dr. Rosina in die executive Feilbietung der dem Mathias Buzhizh von St. Barthelma gehörigen, zu Durok gelegenen, der Herrschaft Klingens sub. Rect. Nr. 311 zinsbaren, auf 320 fl. C. M. gerichtlichen geschätzten Hubealität gewilliget, und hiezu drei Termine, als auf den 9. September, 9. October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Hubealität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hiant gegeben, und daß 5 % als Badium zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 28. Juni 1848.

3. 1311. (2) Nr. 678.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Walter, durch seinen Gewaltträger Hrn. Johann Petritsch von Peterjach, in die executive Feilbietung der, dem Anton Klotter von St. Barthelma gehörigen, gerichtlich auf 132 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, als: der, der Pfarrgült St. Barthelma sub Rect.

Nr. 24 zinsbaren Ziel Hube; der dem Gut Draschkou; sub Urb. Nr. 47, zinsbaren Hubealität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. a. Vergleich ddo. 28. Juni 1847 schuldiger 88 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyn zu Vornahme die Tag-satzungen auf den 7. September, 7. October und 7. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu St. Barthelma mit dem Beifügen angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß 10 % als Badium zu erlegen seyn werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 15. Juni 1848.

3. 1377. (2) Nr. 1398.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es habe Joseph Delleva von Landoll mit dem Besuche ddo. 25. Mai l. J., Nr. 1398, um die Amortisirung der, mit Schuldbrief ddo. 1. November 1786, seit 1. November 1786 auf der, der Freisassen gült sub Urb. Nr. 21/173 einverleibten Hube, zu Gunsten des Herrn Heinrich von Hueber intabulirten Forderung pr. 300 fl. gebeten.

Alle jene, welche auf die gedachte Tabularforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisirt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 26. Mai 1848.

3. 1376. (2) Nr. 1497.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Vogteiherrschaft Práwald, wider Mathias Pauzhizh, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. September 1847 schuldigen 27 fl. 2 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kleinubelsku gelegenen, der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, gerichtlich auf 818 fl. 10 kr. bewertheten Hubealität bewilliget, und deren Vornahme auf den 7. September, auf den 9. October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Kleinubelsku angeordnet worden sey, wobei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 15. Juni 1848.

3. 1348. (2) Nr. 1411.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schilz von Globel, in die executive Versteigerung der, dem Johann Patisk von Soderschiz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Folio 994 K. dienstbaren Mahlmühle und Grundstücke, dann Zugehör, wegen einer Forderung pr. 200 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine und zwar auf den 31. August, 28. September und 26. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Soderschiz mit dem Beifügen bestimmt worden, daß obbenannte Mahlmühle sammt Zugehör nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 2126 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 19. Mai 1848.

3. 1350. (2) Nr. 1798.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Wefel von Reifnitz, in die executive Versteigerung der, dem Bernhard Wefel von ebenda gehörigen, der Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Folio 5 zinsbaren Grundstücke, wegen rückständigen Lebensunterhalts-Äquivalentes gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 21. August, 25. September und 30. October l. J., Vormittag um 10 Uhr in Reifnitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß ebengenannte Grundstücke nur bei der dritten Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 193 fl. hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 7. Juni 1848.

E d i c t.

Womit nachstehende, am 12. und 13. d. M. auf dem Assentplatze zu Laibach nicht erschiene militärpflichtige Individuen aufgefordert werden, binnen 4 Monaten so gewiß vor dem gefertigten Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisirt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 26. Mai 1848.

Post-Nr.	Tauf- und Zuname.	Geburts-			Pfarre	Anmerkung.
		Jahr	Ort	Haus-Nr.		
1	Johann Maidizh	1828	Podorch	7	Moräutisch	Illegal abwesend
2	Anton Erjauschek	"	Löpliz	36	Sagor	"
3	Joseph Kovatsch	1827	Sava	23	Sava	"
4	Joseph Thomann	"	St. Lamprecht	12	St. Lamprecht	"
5	Georg Schumberger	"	Unt. Präker	6	Moräutisch	"
6	Matthias Pezhar	"	St. Andrá	16	dto.	Bom Assentplatze entw.
7	Joseph Dornig	"	Kerschdorf	14	dto.	Illegal abwesend
8	Caspar Paulicha	1826	Ob. Höttitsch	17	Höttitsch	"
9	Paul Pezchnik	"	Zhebine	6	h. Alpe	"
10	Anton Pollanschef	"	Moräutisch	38	Moräutisch	"
11	Johann Prosenz	"	Löpliz	32	Sagor	"
12	Johann Dsredkar	"	Krischate	1	Pötsch	"
13	Joseph Teray	1825	Unt. Voog	2	Sava	"
14	Jacob Lebenitschnik	"	Klönik	5	Watsch	"
15	Johann Machotta	"	Maria Virginis	13	Moräutisch	"
16	Johann Kottar	1826	Kovisch	1	h. Berg	"
17	Bartholmá Brinouz	"	Maria Virginis	27	Moräutisch	"
18	Anton Groß	1825	h. Alpe	3	h. Alpe	"
19	Anton Zörer	"	Podorch	16	Moräutisch	"
20	Johann Stupza	"	Zmene	9	dto.	"
21	Georg Berwar	"	Podlipouza	7	Kollovrath	"
22	Anton Prosenz	"	Zmene	9	Moräutisch	"
23	Johann Pirz	"	Krischate	10	Pötsch	"
24	Johann Konzhar	"	Savine	12	Sagor	"
25	Urban Verdais	"	St. Ulrich	19	dto.	"
26	Franz Pibern	"	Snoil	11	Ischemschenik	"
27	Thomas Kollenz	"	Schemnik	22	h. Berg	"
28	Johann Dgrin	"	Unt. Tuffstein	1	Moräutisch	"
29	Johann Heinrich	"	Löpliz	36	Sagor	"
30	Urban Jagodis	1824	Verhouz	11	Ischemschenik	Legal abwesend
31	Florian Korbar	"	Snoil	5	dto.	Illegal abwesend
32	Anton Bosu	"	Schemnik	19	h. Berg	"
33	Johann Pöbbeuschek	"	Brische	3	Kollovrath	"
34	Gregor Laurinz	"	Sluna	19	Watsch	"
35	Anton Laufer	"	Watsch	35	dto.	"
36	Johann Drechek	"	St. Valentin	3	Moräutisch	"
37	Martin Marinschef	"	dto.	9	dto.	"
38	Johann Pollanz	"	dto.	25	dto.	"
39	Franz Seidl	"	Löpliz	1	Sagor	"
40	Anton Kovazbich	"	Watsch	4	Watsch	"
41	Anton Altieri	1823	Archtische bei Gallent.	6	Ischemschenik	"
42	Peter Joh. Perdoni	"	Schwarulle	31	Kollovrath	"
43	Anton Kovatsch	"	Schnoschet	11	St. Lamprecht	"
44	Barthol. Bertazhnik	"	Kosbüchel	12	Watsch	"
45	Anton Dernouschef,	"				
	valgo Mehou	"	Ob. Höttitsch	11	Höttitsch	"
46	Matthias Stoppar	"	Grasdorf	6	Watsch	"
47	Johann Lupri	"	Oberpräker	18	Moräutisch	"
48	Johann Hriber	"	Maria Virginis	17	dto.	"
49	Carl Schuschnik	"	Unt. Tuffstein	12	dto.	"
50	Franz Prosenz	1822	Lokach	19	Sagor	"
51	Jos. Thom. Quasquo	"	Pötsch	6	Pötsch	"
52	Johann Terdni	"	Moräutisch	41	Moräutisch	Legal abwesend
53	Peter Zörer	1821	St. Andrá	22	dto.	Illegal abwesend
54	Alex Senzhar	"	Krischate	20	Pötsch	"
55	Raimund Kunauer	"	St. Valentin	33	Moräutisch	"
56	Matthäus Schuster	"	Oberjavorschiz	19	dto.	"
57	Paul Schuster	"	Löpliz	36	Sagor	"
58	Johann Dornik	1820	Sagor	7	dto.	"
59	Johann Pauschef	"	Schwarulle	26	Kollovrath	"
60	Joseph Kosorschef	"	Pottok	9	Watsch	"
61	Matthias Powirk	"	Maria Virginis	9	Moräutisch	"
62	Joseph Kus	"	Unt. Voog	8	Sava	"
63	Carl Traun	"	Unterjavorschiz	14	Moräutisch	"
64	Joseph Grill	"	Unt. Tuffstein	31	dto.	"

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 14. Juli 1848.

E d i c t.

Bom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey die öffentliche Feilbietung der, zum Nachlasse der Franziska Kapfenz, früher vermittelten Slavovich von Tschernembl, gehörigen Weine bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 5. September d. J., Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 3 — 6 Uhr in Tschernembl angeordnet worden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Zahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 26. Juli 1848.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Schwarzenberg Haus-Nr. 18 am 24. Juli 1848 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Mikulich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 12. September l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagatzung, bei den Folgen des § 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 27. Juli 1848.

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Stanislaus Koller von Pristava, wider Hrn. Bernhard Mander von Neumarkt, die executive Veräußerung der, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Siegersdorf Nr. 5 gelegenen Ganzruhe sammt Herzogsforsttheilen, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1204 fl. 57 kr. C. M., wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1846, 3. 1385, und dem Restitutionsurtheile vom 5. Juli 1847, 3. 858 schuldig 72 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. August, den 30. September und den 30. October 1848, jedesmal früh 9 — 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden seyen, daß die Realität erst bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums von 120 fl. befindet, können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juni 1848.

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Smrekar von Kropp die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, an dem, ihm im Executionswege eingantworteten, zu Kropp sub Haus 3 58 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 120 dienstbaren, annoch auf Namen Johann Zeralla vergewährten Hause, und dem, eben dieser Herrschaft sub Post-Nr. 299 dienstbaren Waldtheile na Shage für Jacob und Barbara Döcher aus Kropp intabulirten Kaufvertrages ddo. 1. Februar 1809, pr. 300 fl. C. M. eingebracht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Sachgläubiger oder ihrer allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Interessen den Johann Bart von Kropp als Curator bestellt. Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis zu der, auf den 1. September l. J., Vormittag um 9 Uhr im Gegenstande angeordneten Verhandlungstagatzung entweder selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Curator oder dem, von ihnen namhaft gemachten Sachwalter ihre Behelfe mitzutheilen haben werden, als sonst der Klagsgegenstand lediglich mit dem bestellten Curator der Gerichtsordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. Juni 1848.

E d i c t.

Bom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß Marcus Laurentschich von Laibach, durch Hrn. Dr. Burger, dem Grundbesitzer Anton Delleva von Kleinottof, die ihm ertheilte Vollmacht, seine bei verschiedenen Parteien ausstehenden Forderungen außergerichtlich oder gerichtlich einzutreiben, Gelder zu empfangen und sonstige Handlungen für ihn zu unternehmen gerichtlich aufgekündet habe.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 28. Juli 1848.

E d i c t.

Bom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Delleva von Pandoll, mit dem Gesuche ddo. 25. Mai l. J., 3.

1399, um die Amortisirung der seit 10. Februar 1783 auf der, der Freisassenauß sub Urb. Nr. 21/175 einverleibten Hute, zu Gunsten des Hrn. v. Klosser intabulirten Forderung von 318 fl. 41 kr. gebeten.

Alle jene, welche auf die gedachte Tabularforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde